



An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

Siegburg, 06.11.2015

RWE-Aufsichtsratsgelder für Flüchtlingshilfe nutzen

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP stellen den folgenden Antrag:

Der Kreistag beschließt im Hinblick auf die Schreiben des Landrats a.D. Frithjof Kühn vom 10.09.2015 und 26.09.2015, die Gelder, die der ehemalige Landrat während seiner Amtszeit als Landrat für die Tätigkeit im Aufsichtsrat des Unternehmens RWE erhalten hat, zur Finanzierung zusätzlicher freiwilliger Ausgaben im Rahmen der Flüchtlingshilfe zu verwenden. Dies erfordert, dass der Landrat a.D. Frithjof Kühn auf seinen bisher gemachten Vorbehalt im Hinblick auf die abgeführten und noch abzuführenden Gelder bezüglich seiner Nebeneinkünfte verzichtet.

Sodann werden die Gelder nach folgendem Schlüssel ausgeschüttet:

- 20 % für Sprachförderung
- 20 % für Jugendämter:
Die Summe wird an die Jugendämter im Kreis zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ausgeschüttet.
- 45 % zur Verteilung an die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis:
Die Summe wird an die 19 Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis nach dem Einwohnerschlüssel vom 01.01.2016 für freiwillige Maßnahmen der Flüchtlingshilfe ausgeschüttet, wobei eine Weiterleitung an in diesem Bereich tätige Hilfsorganisationen, bürgerschaftliche Gruppen etc. zulässig ist.
- 15% an Kreissportbund:
Die Summe wird über den Kreissportbund an Vereine für die Integration von Flüchtlingen ausgezahlt.

Um den bürokratischen Aufwand gering zu halten genügt die Zusicherung und Bestätigung der Empfänger, die Gelder für zusätzliche freiwillige Ausgaben im Bereich der Flüchtlingshilfe einzusetzen.

Begründung:

Im Januar 2010 wurde der damalige Landrat Frithjof Kühn von der Hauptversammlung der RWE in den Aufsichtsrat gewählt. Die dort gezahlte Vergütung hat er unter Vorbehalt an die

Kreiskasse abgeführt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat im Laufe der Jahre mehrfach eine ministerielle Entscheidung angekündigt, ob Aufsichtsratsvergütungen von Hauptverwaltungsbeamten abführungspflichtig sind. Aus hier unbekanntem Gründen hat sie diese Entscheidung bis heute nicht getroffen.

Um den Schwebezustand zu beenden hat Landrat Sebastian Schuster die Rechtsposition eingenommen, dass die Aufsichtsratsvergütung dem Kreis zustehe. Angesichts der auf den Rhein-Sieg-Kreis und die Städte und Gemeinden zukommenden Aufgaben in der Flüchtlingsbetreuung und angesichts der absehbar nicht erfolgenden endgültigen Entscheidung der Rechtsfrage auf Landesebene ist Landrat a.D. Frithjof Kühn bereit, auf seinen Vorbehalt zu verzichten. Der Kreistag ist somit frei, über die Verwendung der Mittel zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber Dietmar Tendler Ingo Steiner Dr. Karl-Heinz Lamberty

f.d.R.
Andreas Grünhage